

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abt. Umwelt, Grün und Immobilienwirtschaft
Umwelt- und Naturschutzamt
Fachbereich Umweltschutz



Genehmigung von Sportbootsstegen

Hinweise für Antragsteller

Stand: 07/2011

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 62 Abs. 2 Satz 1 Berliner Wassergesetz (BWG) in der Fassung vom 17. Juni 2005 (GVBl. S. 357, 2006 S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVBl. S. 209), bedarf die Errichtung, der Betrieb oder die wesentliche Veränderung von Anlagen in und an oberirdischen Gewässern der wasserbehördlichen Genehmigung, bei Sportbootsstegen sowie Anlagen in und an stehenden Gewässern zweiter Ordnung der Genehmigung des örtlich zuständigen Bezirksamtes; bei Anlagen der Sport- und Freizeitschifffahrt ohne Umschlag wassergefährdender Stoffe, einschließlich Sportbootsstegen, bedarf nur die Errichtung oder wesentliche Veränderung der Genehmigung.

Neben der **landesrechtlichen Genehmigung (A)** ist auch eine **bundesrechtliche Genehmigung (B)** oder die Zustimmung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Berlin erforderlich, wenn das Bauvorhaben in oder an **Bundeswasserstraßen** (Gewässer erster Ordnung) realisiert werden soll.

(B) Wasser - und Schifffahrtsamt Berlin
Mehringdamm 129
10965 Berlin
Tel.-Nr.: 69532 - 0

Vor Baubeginn müssen beide Genehmigungen vorliegen!

Antragstellung

Die Anlagen in oder an Gewässern sind mit einem formlosen Schreiben zu beantragen. In diesem Antrag sind der Vor- und Nachname, Hauptwohnsitz und Tel.-Nr. des Antragstellers sowie des Anlagen- und Grundstückseigentümers zu benennen.

Erfolgt die Antragstellung nicht durch den Bauherrn selbst, so ist eine Vollmacht beizubringen, in der bestätigt wird, dass der Antrag im Auftrag und zu Lasten des Bauherrn eingereicht wird.

Die Antragsunterlagen für die Genehmigung von **Sportbootsstegen, einschließlich Anbindepfähle etc.**, sind an die nachfolgend genannte Behörde einzureichen:

(A) Bezirksamt Treptow- Köpenick von Berlin
Abt. Umwelt, Grün und Immobilienwirtschaft
Umwelt- und Naturschutzamt
Fachbereich Umweltschutz
Rinkartstraße 13

12437 Berlin- Baumschulenweg

Ansprechpartner: Frau [Kampka](#), 90297 - 5887 / Herr [Saudhof](#), 90297 - 5972
(Postfachadresse: PF 910240, 12414 Berlin)

Dem Antrag sind folgende prüffähige Unterlagen **3-fach** beizufügen:

1. Erläuterungsbericht/Baubeschreibung

In dem Bericht und der Beschreibung sind Aussagen über den Zweck der ggf. bisherigen und geplanten Anlage sowie über die Konstruktion und die Baumaterialien zu machen.

z.B.: - Erläuterungsbericht: Zweck des Bauvorhabens, Baugrundstück, Bauherr, Projektant, Baufirma, Inhaltsverzeichnis etc.

- Baubeschreibung: Abbruchmaßnahmen, Abmaße der neuen baulichen Anlage, Materialangabe und Mengenangabe, Anzahl der Liegeplätze, Baukosten, Baugrund etc.

Bei Anlagen in Gewässern ist die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der Gewässerflächen darzulegen.

Nicht erforderliche Anlagen in Gewässern dürfen nicht genehmigt werden.

2. Angabe der Baukosten (Brutto)

Werden Anlagen neu gebaut oder umgebaut sind grundsätzlich die Gesamtkosten anzugeben und durch Kostenvoranschläge zu belegen.

Für Eigenleistungen sind die entsprechenden ortsüblichen Baupreise Grundlage. Bei Beibehaltung bestehender Anlagen ist der Zeitwert anzugeben.

3. Übersichtsplan

Auf dem Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 (DIN - A4- Größe ausreichend) ist die geplante bauliche Anlage in ihren Umrissen in roter Farbe einzuzeichnen. Karten von Berlin können über den Landkarten-Fachhandel oder von der

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung III – Geoinformation –
Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin
Tel.: 90139 - 5150, Fax: 90139 - 5151**

bezogen werden.

4. Lageplan

Auf dem Lageplan im Maßstab 1:500 (bei kleineren Anlagen ggf. im größeren Maßstab) sind

- Betroffene(s) Grundstück(e) mit einem schwarzen Strich zu umranden und Flurstücks-, Flur-, Liegenschafts-, Grundbuch-, Eigentümer- und Pächterbezeichnungen mit Anschriften einzutragen,

- die Eigentumsgrenzen in gelb und die Uferlinie mit Angabe des dazugehörigen Wasserstandes ü.NN. in blau anzulegen,
- vorhandene bauliche Anlagen in grau oder schwarz, geplante in rot und zu beseitigende in gelb darzustellen,
- die Nachbargrundstücke zu bezeichnen und die Eigentümer zu benennen,
- vorhandene Anlagen der Nachbargrundstücke mit Angabe der Abstände zu den betroffenen Anlagen/Grundstück(en) einzutragen

5. Bauzeichnungen

Für das Bauwerk sind Bauzeichnungen mit Darstellung des Gewässers im Maßstab 1:100 beizufügen. Hierzu gehören Grundriss, Seitenriss und Schnitte unter Angabe der Höhen ü.NN; Querschnitte sind etwa im Maßstab 1:20 – wichtige Einzelheiten ggf. in größerem Maßstab – darzustellen.

Alle Pläne und Zeichnungen sind mit den wichtigsten Maßen zu versehen, in Tusche und auf holzfreiem Papier oder als farbig angelegte Kopien zu fertigen und nach DIN 824 auf DIN A4-Größe zu falten. Der Übersichts- und Lageplan ist so zu richten, dass Norden oben ist.

6. Statische Berechnung

Mit Prüfvermerk eines öffentlich anerkannten Prüffingenieurs für Baustatik.

7. Zustimmung des Grundstückseigentümers

8. ggf. Stellungnahme der Nachbarn

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Liegen die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung aufgrund von Gemeinnützigkeit vor, ist dies mit aktuellem Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftssteuer zu belegen.

Achtung!

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von **Uferbefestigungen, Slipanlagen** und Anlagen für die **kommerzielle Schifffahrt** liegt ausschließlich bei der

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Gewässerschutz II D, Brückenstr. 6, 10719 Berlin
Tel.-Nr.: 9025 - 2082**